

# Pflanzenschutz-Warndienst

## Zierpflanzen / Informationen Nr. 25 vom 28.08.2024

### Phytophanitäre Situation

#### Schadraupen an Zierpflanzen im Gewächshaus

Freifressende Schmetterlingsraupen sind besonders in den Spätsommermonaten praktisch an allen Zierpflanzenarten in Unterglaskulturen zu finden. Derzeit sind vermehrt Raupen aus der Familie der Eulenfalter anzutreffen. Besonders Falter der Gammaeule und Wintersaateule zeigen vermehrte Flugaktivität.

Die versteckt sitzenden Raupen sind oft schwer zu entdecken. Zusätzlich erschwert wird die Suche durch das teils nachtaktive Verhalten der Tiere. Erste Symptome sind Fraßstellen auf Blättern und an Knospen. Raupenfraß beginnt in der Regel herdweise. Von Schnecken oder Mäusefraß lässt sich ein Raupenbefall durch die von ihnen hinterlassenen Kotpuren unterscheiden.

Die Eiablage erfolgt an verschiedenen Pflanzenorganen. Schlüpfende Raupen fressen mit ihren beißenden Mundwerkzeugen am Pflanzenmaterial. Junge Raupen erzeugen zunächst Rand- und Lochfraß, ältere dringen bis ins Herz ihrer Wirtspflanze vor.

Zur Bekämpfung der Raupen im Gewächshaus können Mainspring (Cyantraniliprole), Exalt\* (Spinetoram), die pyrethroidhaltigen PSM Karate Zeon (lambda-Cyhalothrin) oder Polux/Scatto (Deltamethrin) sowie die nützlingsschonenden PSM Spruzit Schädlingfrei (Rapsöl und Pyrethrine), NeemAzal-T/S (Azadirachtin) und Turex\*\*/ XenTari (Bacillus thuringiensis) genutzt werden.

Bei der Bekämpfung der Raupen sollte beachtet werden, dass diese mit zunehmendem Alter gegen die PSM widerstandsfähiger werden. Besonders für PSM mit dem Wirkstoff Bacillus thuringiensis (XenTari, Turex) gilt, dass frühe Larvenstadien (L1 bis L2) wesentlich leichter und effektiver bekämpfbar sind. Ältere Raupen nehmen ggf. nicht mehr genug Wirkstoff durch Fraß auf. Deshalb ist es wichtig, bereits gegen die jungen Raupen vorzugehen. Außerdem sollte beachtet werden, dass es sich bei Turex und XenTari um PSM mit lebenden Organismen (Bakterien) als Wirkstoff handelt. So kann die Wirkung bei falscher Lagerung der Produkte nach 1-2 Jahren stark nachlassen.



Raupe der Gammaeule an Gerbera



Falter der Gammaeule an Blumenkohl



Eulenfalter-Larve an Chrysantheme

\* Aufbrauchfrist: 30.12.2025; \*\* Aufbrauchfrist: 30.10.2025

## Feldmäuse

Die Möglichkeiten der Bekämpfung von Mäusen im Freiland sind vielfältig, sie reichen von der Nutzung und der Förderung von Gegenspielern (z. B. Errichtung von Sitzstangen für Greifvögel) bis zum Einsatz von PSM. Durch mechanische Bodenbearbeitungen (Grubbern) werden zahlreiche Mäusenester vernichtet. Auch ein kleiner, tief ausgehobener Graben zwischen Produktionsfläche und Feld bzw. Wald ist eine Möglichkeit der Abwehr.

Bei einem Einsatz von Rodentizide dürfen diese auf keinen Fall großflächig ausgestreut werden. Sie sollten für Vögel und andere Tiere nicht erreichbar sein. Deshalb ist eine verdeckte Ausbringung (z. B. Legeflinte) zwingend vorgeschrieben. Mittels Legeflinte können Einzellöcher mit zinkphosphidhaltigen Präparaten im Freiland belegt werden.



Mäuselöcher in Möhrenbestand

Derzeit stehen keine zugelassenen Rodentizide als Pflanzenschutzmittel zur Bekämpfung von Mäusen in Gewächshäusern zur Verfügung! Im Gewächshaus sind deshalb zum Schutz der Pflanzen im Handel erhältliche Mäusefallen aufzustellen.



NEU: Aktualisierte Auslegung der Anwendungsbestimmungen von Rodentiziden in Thüringen. Diese betreffen den Einsatz: - in Natura 2000-Gebieten (FFH- und Vogelschutzgebiete),  
- auf Rastplätzen von Zugvögeln,  
- in Vorkommensgebieten des Feldhamsters.

Das neue Merkblatt und die vollständigen Anwendungsbestimmungen zum Rodentizideinsatz sind auf [ISIP](#) >> Thüringen >> PS-Recht >> Auflagen und AWB zu finden. Zur schlaggenauen Recherche der genannten Gebiete steht derzeit der [PORTIA Kartenatlas](#) zur Verfügung; der Thüringen Viewer wird erst im September aktualisiert. Verstöße gegen Anwendungsbestimmungen sind bußgeldbewehrt und führen zusätzlich zu Kürzungen der Beihilfe. Anwender müssen sich zunächst genau informieren, ob die zu behandelnden Flächen in eine oder mehrere der Gebietskulissen der zu schützenden Arten fallen, um darauf aufbauend eine ordnungsgemäße Umsetzung der Anwendungsbestimmungen zu gewährleisten.

Copyright: Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe oder der Weitergabe an Dritte sind dem Herausgeber vorbehalten.